

**Satzung zur Aufhebung
der Akademischen Zwischenprüfungsordnung
der Universität Bayreuth
für ein Studium mit dem Abschluss eines Magister Artium
sowie für ein Studium des Lehramts an Gymnasien**

Vom 30. Juli 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:

§ 1

Die Akademische Zwischenprüfungsordnung der Universität Bayreuth für ein Studium mit dem Abschluss eines Magister Artium sowie für ein Studium des Lehramts an Gymnasien vom 1. Dezember 1997 (KWMBI II 1998 S. 106), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2007 (AB UBT 2007/102), wird aufgehoben.

§ 2

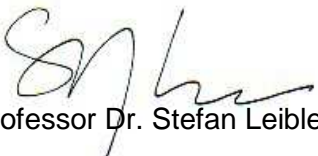
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. Juli 2015 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 27. Juli 2015, Az. A 3258 - I/1b.

Bayreuth, 30. Juli 2015



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 30. Juli 2015 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Juli 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2015.